



2018/2046(BUD)

29.8.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2019
(2018/2046(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: William (The Earl of) Dartmouth

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass die Union, wie in der Strategie „Handel für alle“ dargelegt, eine immer ehrgeizigere Handelsagenda verfolgt; hebt hervor, dass Handelsabkommen nur mit der erforderlichen politischen und administrativen Unterstützung innerhalb angemessener Fristen vereinbart werden können; betont, dass die Mittel für Initiativen für Handelshilfe erhöht und der GD Handel der Kommission ausreichende Mittel zugewiesen werden sollten, damit sie die wachsende Zahl von Tätigkeiten bewältigen kann, insbesondere damit die in den bilateralen und multilateralen Abkommen enthaltenen Bestimmungen umgesetzt und durchgesetzt werden können; hebt hervor, dass vor, während und nach dem Abschluss derartiger Abkommen Bewertungen durchgeführt werden müssen, damit eine stärker inklusive Strategie ausgearbeitet werden kann; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es nach Geschlechtern aufgeschlüsselter Daten bedarf; bekräftigt, dass die Umsetzung von handelspolitischen Schutzinstrumenten (TDI) ausreichend finanziert werden muss, um zügige Untersuchungen zu fördern und dafür zu sorgen, dass sie rasch angenommen werden können; hebt hervor, dass sichergestellt werden muss, dass für die Zusammenarbeit mit bzw. die Unterstützung von Drittländern ausreichend Mittel bereitgestellt werden, damit sie dabei gefördert und unterstützt werden können, die Bestimmungen der bilateralen und multilateralen Handelsinitiativen und -abkommen – etwa des Wassenaar-Arrangements, des Kimberley-Prozesses und der internationalen Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen – einzuhalten; fordert, dass bei der handelsbezogenen Hilfe der Union ein größerer Schwerpunkt darauf gelegt wird, den Ausbau des lokalen und intraregionalen Handels in unseren Partnerländern und -regionen zu fördern und dadurch das eigenständige und anhaltende nationale Wirtschaftswachstum der betreffenden Länder zu stärken; fordert die Kommission darüber hinaus auf, ihre Umsetzung zu koordinieren, damit die größtmögliche Wirksamkeit erzielt werden kann;
2. betont, dass der internationale Handel ein entscheidendes Instrument der Außenpolitik der Union ist, das – sofern hinreichend Finanzmittel dafür bereitgestellt werden und seine Durchführung auf kohärenten Strategien beruht – insbesondere in Entwicklungsländern zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen kann; ist der Ansicht, dass es sich bei der gemeinsamen Handelspolitik um eines der wirkmächtigsten Instrumente für die Bekämpfung von Migrationsursachen handelt;
3. betont, dass der Unionshaushalt und seine Struktur im Rahmen der Überprüfung des nächsten MFR und im Hinblick auf die Handelsagenda grundlegend neu organisiert werden müssen, was auch eine ehrgeizigere und maßgeblichere Rolle des Europäischen Parlaments miteinschließt, und fordert die Kommission auf, gegenüber dem Rat und dem Europäischen Parlament entsprechend aktiv zu werden;
4. fordert die Kommission auf, die bestehenden Instrumente, mit denen die Internationalisierung von KMU gefördert werden soll, mit Blick auf die Kohärenz mit anderen Förderinstrumenten der Union für KMU und mit Blick auf die Subsidiarität, die Vermeidung von Überschneidungen und die Komplementarität im Zusammenhang mit

den Programmen der Mitgliedstaaten zu überprüfen; fordert die Kommission auf, weiterhin Programme für die Internationalisierung von KMU zu finanzieren und darauf hinzuwirken, dass ein auf KMU zugeschnittener Ursprungsregel-Rechner eingerichtet wird, der KMU die Inanspruchnahme der Präferenzen im Rahmen geltender Abkommen ermöglicht und somit zur Erhöhung der Präferenznutzungsrate beiträgt;

5. stellt fest, dass es sich positiv auf die Legitimität und die Wirksamkeit der gemeinsamen Handelspolitik auswirken kann, wenn die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner bei der Umsetzung der Handelsabkommen miteinbezogen werden; stellt ferner fest, dass die Unionsbürger darauf dringen, besser über die Handelspolitik der Union informiert und stärker an ihr beteiligt zu werden, und dass die Kommission dieses Interesse der Bürger zur Priorität erhoben hat; erachtet es als entscheidend, hinreichend Mittel bereitzustellen, damit sich die Bürger aktiv an der Gestaltung der Handelspolitik der Union beteiligen können und deren Vorteile den Unionsbürgern stärker bewusst gemacht werden; fordert, dass die internen Beratungsgruppen und gemeinsamen Plattformen, die derzeit unterfinanziert sind, in den Bürgerdialog einbezogen werden, da sie die wichtigsten Instrumente im Hinblick auf eine tatsächliche Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der Durchsetzung und Überwachung der Kapitel über nachhaltigen Handel in den Handelsabkommen sind; fordert die Entwicklung zentraler Leistungsindikatoren, mit deren Hilfe die Leistung der Zollbehörden auf nationaler Ebene und auf Ebene der Union bewertet werden kann; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine aktivere Rolle bei der Vermittlung des Mehrwerts der Handelspolitik der Union zu übernehmen, da es die Mitgliedstaaten sind, die die Verhandlungsmandate formulieren;
6. hebt hervor, dass die handelsbezogene technische Unterstützung und Wirtschaftshilfe, die den im Osten gelegenen Partnerländern der Union und den Ländern, in denen der Arabische Frühling stattfand, im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik zukommen, einen wichtigen Beitrag zur Stabilität in diesen Regionen leisten;
7. fordert die Kommission auf, eine Studie durchzuführen, bei der untersucht wird, inwiefern die Handelspolitik der Union dazu beiträgt, dass die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung erreicht werden, und die Empfehlungen umfasst, wie die Handelspolitik in Einklang mit der Agenda 2030 gebracht werden kann.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	29.8.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 -: 3 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	William (The Earl of) Dartmouth, Laima Liucija Andrikienė, Maria Arena, Daniel Caspary, Salvatore Cicu, Christofer Fjellner, Karoline Graswander-Hainz, Yannick Jadot, France Jamet, Elsi Katainen, Danilo Oscar Lancini, Bernd Lange, David Martin, Emma McClarkin, Anne-Marie Mineur, Sorin Moisă, Alessia Maria Mosca, Franck Proust, Inmaculada Rodríguez-Piñero Fernández, Helmut Scholz, Joachim Schuster, Joachim Starbatty
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Bendt Bendtsen, Seán Kelly, Sander Loones, Bolesław G. Piecha, Fernando Ruas, Paul Rübig, Lola Sánchez Caldentey, Jarosław Wałęsa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Nessa Childers

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

25	+
ALDE	Elsi Katainen
ECR	Sander Loones, Emma McClarkin, Boleslaw G. Piecha, Joachim Starbatty
EFDD	William (The Earl of) Dartmouth
PPE	Laima Liucija Andrikienė, Bendt Bendtsen, Daniel Caspary, Salvatore Cicu, Christofer Fjellner, Seán Kelly, Sorin Moisă, Franck Proust, Fernando Ruas, Paul Rübig, Jarosław Wałęsa
S&D	Maria Arena, Nessa Childers, Karoline Graswander-Hainz, Bernd Lange, David Martin, Alessia Maria Mosca, Inmaculada Rodríguez-Piñero Fernández, Joachim Schuster

3	-
ENF	France Jamet, Danilo Oscar Lancini
GUE/NGL	Anne-Marie Mineur

3	0
GUE/NGL	Lola Sánchez Caldentey, Helmut Scholz
VERTS/ALE	Yannick Jadot

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung